

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

04.12.2020

Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern und bandenmäßiges Verbreiten von Kinderpornographie Beschuldigter in Untersuchungshaft

Gemeinsame Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Bundeskriminalamt

Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern und bandenmäßiges Verbreiten
von Kinderpornographie

Beschuldigter in Untersuchungshaft

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Landgericht Dresden –
Jugendkammer als Jugendschutzgericht –

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen einen 38-jährigen Deutschen
Anklage zum Landgericht Dresden – Jugendkammer als Jugendschutzgericht
– u.a. wegen bandenmäßigen Verbreitens kinderpornographischer Schriften
und schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in 18 Fällen erhoben.

Dem Beschuldigten liegt zur Last, von 2010 bis Ende 2014 mit weiteren
Bandenmitgliedern ein eigenes kinderpornographisches Forum im Darknet
betrieben zu haben. Ziel des Forums war die Schaffung einer globalen
Plattform für den intensiven und längerfristigen Austausch von kinder-
und jugendpornographischen Inhalten, wobei diese über das Darknet dem
Zugriff der Ermittler entzogen sein sollte.

Dem Beschuldigten liegt weiterhin zur Last, zwischen April 2013 und April
2020 in 18 Fällen in einem Ort bei Meißen und auf der Insel Usedom an zwei
zu den Tatzeiten sieben und acht Jahre alten Mädchen und zwei weiblichen
Babys aus seinem Bekannten- und Freundeskreis sexuelle Handlungen
vorgenommen, diese gefilmt und sodann auf verschiedenen Plattformen im
Darknet verbreitet zu haben.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Der Beschuldigte, der im Darknet verschiedene Nicknames verwendete, konnte nach jahrelangen Ermittlungen im April 2020 identifiziert und in der Folge am 19. Mai 2020 festgenommen werden. In die umfangreichen und sehr aufwändigen Ermittlungen des Bundeskriminalamtes war auch die europäische Polizeibehörde Europol eingebunden. Diese hat insbesondere den europaweiten polizeilichen Informationsaustausch intensiv unterstützt und maßgeblich zur Identifizierung des Beschuldigten beigetragen. Durch die Festnahme ist es gelungen, eine bis dahin unbekannte, seit Februar 2020 laufende Missbrauchsserie zum Nachteil eines 8-jährigen Mädchens zu beenden.

Der Beschuldigte hat sich zu den Tatvorwürfen vollumfänglich geständig eingelassen.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.

Der Beschuldigte befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft.